

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Drittes Bunde). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt & Gastia. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 17.

Berlin, Mittwoch, 27. Februar 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Opfer der Arbeit. — Die Leutenot in der Landwirtschaft. — Die Zahl der Opfer, die auf dem Felde der Arbeit verunbet wurden oder gar dem Tod gewachsen. Bieleid Schmerz sieht hinter der Bitter von 8928 Tote in einem Jahre? Wer könnte es ermaßen, was die 19086 Hinterbliebenen Geldtüter gelitten haben? Die materielle Hilfsfrage durch die Befehigung kann den Schmerz wohl lindern, aber nicht heilen. Möchte es doch bald gelingen, die Unfallgister endlich zum Stillstand und dann zur allmählichen Verminderung zu bringen. Unternehmer und Arbeiter müssen ihr Bestes tun, um dieses Ziel zu erreichen.

## Die Opfer der Arbeit.

Das Reichs-Versicherungsgesetz hat dem Deutschen Reichstage die üblich vorzulegende Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1905 zugehen lassen.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen auf 19 384 803. Hierzu treten für die 516 Ausführungsbehörden 857 709 Versicherer, so daß im Jahre 1905 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 20 242 512 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der lehrerwähnten Zahl dürften an 1 1/2 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartegeld) sind 1905 von den Berufsgenossenschaften gezahlt worden 122 760 819,23 Mk. (gegen 114 664 445,84 Mk. im Vorjahre); von den Ausführungsbehörden 10 819 117,55 Mk. (gegen 10 212 935,05 Mk. im Vorjahre); von den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Kisten- und der See-Berufsgenossenschaft 1 857 995,85 Mk. (gegen 1 764 359,57 Mk. im Vorjahre); zusammen 135 437 932,63 Mk. (gegen 126 641 740,46 Mk. im Vorjahre). Davon wurden 30 028,07 Mk. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablauf der gesetzlichen Wartegeld von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 pCt. und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalausgaben abgefunden werden können, haben die Genossenschaften usw. in 3339 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 1 148 067,74 Mk. 953 Verletzte (gegen 767 im Vorjahre) haben im Rechnungsjahre wegen Hilflosigkeit eine höhere Rente als 66 2/3 pCt. ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1905 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 141 121. Hiervon hatten 8028 den Tod und 1467 eine mutmaßlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. An 19 086 Hinterbliebenen Geldtüter wurde im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Rente gezahlt. Darunter befinden sich 6188 Witwen (Witwer), 12 564 Kinder (Enkel) und 334 Verwante der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 609 160.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind die Zahlen der einschlägigen Unfälle allein brauchbar. Die Zahl dieser Fälle ist im Jahre 1905 höher als in den Vorjahren. Im wesentlichen sind es wieder die Entschädigungen für leichtere Unfälle (mit dauernd teilweiser und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit), welche zugenommen haben.

Die Zahl der Opfer, die auf dem Felde der Arbeit verunbet wurden oder gar dem Tod gewachsen haben, ist leider immer noch weiter gewachsen. Bieleid Schmerz sieht hinter der Bitter von 8928 Tote in einem Jahre? Wer könnte es ermaßen, was die 19086 Hinterbliebenen Geldtüter gelitten haben? Die materielle Hilfsfrage durch die Befehigung kann den Schmerz wohl lindern, aber nicht heilen. Möchte es doch bald gelingen, die Unfallgister endlich zum Stillstand und dann zur allmählichen Verminderung zu bringen. Unternehmer und Arbeiter müssen ihr Bestes tun, um dieses Ziel zu erreichen.

## Die Leutenot in der Landwirtschaft.

Rede unseres Verbandsredakteurs Hg. Goldschmidt im Abgeordnetenhaus am 12. Februar 1907. Amtlicher stenographischer Bericht.

Seine Herren, gegenüber der Tatsache, daß die wachsende Industrie imstande ist, höhere Löhne zu zahlen, wieder auszugleichen, damit die Arbeiter ihre Leistungsfähigkeit aufrechterhalten können, ist es natürlich, daß auch die Löhne in der Landwirtschaft entsprechend wachsen müssen, so schwer dadurch die Landwirtschaft auch betroffen werden mag; denn schließlich, meine Herren, kann die Landwirtschaft nicht ohne die Arbeiter leben, sie braucht sie notwendig. Und da man mit Mitteln der Politik und des Zwanges in unserer modernen Zeit offensichtlich nicht mehr vorgucken will, die Arbeiter zwangsweise auf dem Lande festzuhalten, so geht es doch nur dadurch, daß man ihnen die Verhältnisse so gestaltet, daß sie gern auf dem Lande bleiben.

Seine Herren, da besteht nun, woran schon bei der ersten Besung beim Ziel Minister vielfach hingewiesen worden ist, die Feldarbeiter-Zentralstelle. Ich bin erfreut, daß vom Herrn Minister erklärt worden ist, wenn diese Feldarbeiter-Zentralstelle nicht schon bestände, so würde sie gewiß nicht mehr ins Leben gerufen werden. Zu dem Trost, den die Feldarbeiter-Zentrale an die Landwirte verleiht, werden angeboten zunächst Rufen. Diese bekommen an Tagelohn für Männer und starke Frauen, welche mähren können, 1,50 Mk.; Männer und starke Frauen, welche nicht mähren können, 1,20 Mk.; Frauen, Mädchen und schwächere Frauen 1 Mk. Nun kommen die Deputate (Rufe rechts: Wohl!) — ah, es ist nicht alles weit her mit ihnen — für die Person und Woche 25 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Weiz und dazu täglich einen halben Liter Roggenmehl. Das ist alles! Meine Herren, man rechne, was vom Darlehn übrig bleiben kann, wenn die Familie von dem angeführten Deputat und dem Darlehn leben soll. Wenn, meine Herren, auch diese Arbeiter sind in der Regel gar nicht gewohnt, für so niedrige Löhne, wie sie hier im Tagelohn-Haftsatz sind, zu arbeiten, sie zu machen daher, wenn sie zum Kontrakt kommen, aus, daß sie im Affekt arbeiten wollen, weil sie dann etwas mehr verdienen.

Seine Herren, dann sind hier die Tagelöhne für die Werk- und Högallister angegeben. Da wird ein Tagelohn bis zum 1. Juli für starke Männer und Frauen, welche mähren können, von 1 Mk. angegeben, und dann fällt der Lohn je nach der Jahreszeit und nach Bedeutung der Arbeitkraft bis auf 80 Pfg. den Tag. Dann, meine Herren, werden 11 ganz angebotene, den tägliche Überzahlung und Schwachen. Wenn wird ein Tagelohn geboten bis zum 1. Juli für Männer 1 Mk., vom 1. Juli bis 1. Oktober der Regel nach 50 Pfg. pro Tag aufgesetzt, weil da die intensiver Arbeit, die von überaus langer Tagesdauer ist, je besonders anstrengend ist. Meine Herren, was den Überzahlung und Schwachen hier an Deputat gewährt wird, ist etwas mehr. Es wird ihnen gewöhnlich für die Person 25 Pfund Roggenmehl zum Brotbacken, 2 Pfund Weizenmehl zum Kochen, 1 Pfund Erbsen, 1 Pfund Bohnen, 1 Pfund Reis, 1 Pfund Fleisch und ein halbes Pfund Salz, sowie 60 Pfg. für Schnaps und Essig. Unter den Deputataufstellungen an anderer Stelle sagt man gewöhnlich zum Schluß: Salz nach Bedarf. Die besagten Bedingungen bekommen, je nachdem sie Frauen oder Männer sind, nach diesem Prospekt der Feldarbeiter-

zentrale Höhe von 65 Pfg. bis 1,20 Mk. pro Tag in der Gratezeit.

Dann sieht in dem Bericht, daß der Befragte von Seiten, die ihm frei Orange geliefert werden, auch zufrieden sein muß, wenn ihm in dem Fall, daß die gewünschten Arbeiter nicht mehr vorhanden sind, Arbeiter aus anderen Nationen geliefert werden. Das bedeutet also, daß den Befragten, wenn sie einen solchen Betrag unterschreiben, von der Feldarbeiterzentrale ebenfalls auch Kulis geliefert werden können, wie es die westpreussische Landwirtschaftskammer schon für notwendig erklärt hat. (Lurus rechts: Alter Wig!)

Das ist keineswegs ein alter Wig; denn die genannte Landwirtschaftskammer hat erst kürzlich diese Forderung aufgestellt. Sie hat erklärt, daß die Vermendung von Chinesen als Landarbeiter aus nationalen Gründen für sehr bedauerlich erachtet werden könne, sie sei aber unvermeidlich, falls nicht durch andere Maßnahmen der Landwirtschaft gesteuert werde, und sie hat ihren Vorstand beauftragt, die geeigneten vorbereitenden Schritte zu tun. Bei der ersten Besung des Etats hat der Abgeordnete Herr v. Erffa, der doch auf der rechten Seite dieses Hauses sitzt, sich über diese Frage folgenbetrachten geäußert:

Seine Herren, es scheint mir also sehr unangebracht zu sein, wenn man sich darüber lustig gemacht hat, — was man tun könnte, wenn es ein alter Wig wäre — daß eine Landwirtschaftskammer wie die westpreussische die Frage aufgeworfen hat, ob man nicht Kulis einführen solle. Meine Herren, das ist ein Wig, sondern ein Scherz der Art, den die Landwirte von Westpreußen damit ausführen. Sie sagen sich: wir fragen überhaupt gar keine Arbeiter; also lieber Kulis als gar keine! Nachdem ich Ihnen den Herrn v. Erffa, doch ein hochachtbares Mitglied unseres Hauses, zitieren habe, werden Sie mir nicht mehr entgegenhalten wollen, daß ich einen alten Wig vorgebracht habe. Dann hat aus dem Zentrum Herr Graf Braschma im Anschluß an das, was Herr Abgeordneter Herr v. Erffa gesagt hatte, auch seinerseits anerkannt, daß diese Frage eine sehr ernste sei, und daß es jedenfalls nicht zum Schaden sei, die Leutenot werde — ich zitiere dem Sinne nach — doch schließlich zu solchen Maßnahmen führen.

Nun, ich möchte Sie recht dringend bitten, lassen Sie die Sache so an, als handele es sich wirklich nur um einen Scherz, um die Zufuhr von Chinesen von Kulis in unser deutsches Vaterland zu verhindern! Denken Sie an die Vorgänge, die wir jetzt in Amerika erleben! Es würden überall, wo die gelbe Rasse in eine weiße Rasse hineingebracht wird, gleiche Erfahrungen eintreten, wie sie jetzt Amerika zu befallen hat. Hier würden, wenn die Chinesen, erst vereinzelt, nachher herbenweise zu uns herbeikommen, furchtbare Erfahrungen eintreten müssen. Mit den Chinesen bekümmern wir auch alle die Erben ins Land, mit denen der Chiense bekräftigt ist. Wir schützen das „nationale Schwei“ gegen die Schwärze aus dem Ausland;

(große Gelächter rechts)

da wäre es doch geradezu ein Verbrechen, wenn wir nicht ebenso den „nationalen Arbeiter“ vor der fremdländischen Bevölkerung schützen wollten. Dürfte Lebensmittel hält man durch Jode und Örenspinnen zurück, billige Arbeitskräfte aber läßt man herein und drückt so den Lohn der deutschen Arbeiter. Das verbitert die Arbeiter. Solche Dinge kann man nicht durch freundliches oder ironisches Scherz auf den Welt schaffen; wir sind sie viel zu ernst, darauf können Sie sich verlassen.

Herr Herr Landwirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, daß mehrere Private, die er uns mit Namen nannte, mit gutem Gelingen Arbeiter angefordert hätten. Er hat hingewiesen auf die Anstellungen in der englischen, in der dänischen, in der schwedischen Landwirtschaft. Ich habe mir einen Teil dieser Anstellungen angesehen können, und ich war in hohen Maße überrascht über die vielfach fast ideale Art der Unterbringung landwirtschaftlicher Arbeiter. Nun weiß ich aber nicht, wieviel ist einer der Herren Redakteure in der Lage, — vielleicht zu befragen; ich habe es nicht sehr selten können — ob die englische, dänische oder die schwedische Staatsregierung diese Kolonisation betrieben haben. Ich glaube es nämlich nicht; sowohl ich als auch alle die anderen diese Kolonisationen auf der freien Welt zugehen. Und wenn an die Grundbesitzer bei uns in Preußen appelliert wird: Erleichtert großen Kleinrentnerstellen auf euren oft unbenutzten großen Gütern, sorgt dafür, daß die Arbeiter eine dauernde günstige

die rein korporative Bewegung ihre beiden Zweige vereinigt, damit gleichzeitig aber auch in eine marxistisch-revolutionäre Strömung gerät.

**Zur Förderung des sozialen Friedens.** Ein bevorzugtes Merkmal enthalten die Worte eines tüchtigsten Arbeitgebers, die wir der „Vorzeitung“ in Hildburghausen entnehmen: Was dem Arbeiter weit mehr wert ist als alle sozialen Gesetze, wonach er sich sehnt und strebt, ist Anerkennung seiner Persönlichkeit, Anerkennung seines Wertes als nützlich und wichtiges Glied unseres Volkstums und menschenwürdige Behandlung an seiner Arbeitsstätte und im öffentlichen Leben. Wir haben die Volkshilfe gehoben, haben den Arbeiter wirtschaftlich auf ein höheres Niveau gestellt, aber die Konsequenzen haben wir hieraus nicht gezogen. Das ist der große Fehler gewesen und der Hauptgrund der herrschenden Anzweiflung. Obgleich die meisten deutschen Arbeiter keineswegs wasserablos, rote Wesen sind, so liegt es doch in der Liebe zur Heimat und zu Weib und Kind den Angehörigen der bürgerlichen Kreise nicht nachzusehen, haben letztere doch eine unübersteigbare Schwänke zwischen sich und dem Arbeiterstand aufgerichtet und vermeiden ängstlich jede Berührung mit ihm. Diese Abkühlung hat die Arbeiterschaft in das sozialdemokratische Lager getrieben, und wenn wir sie zurückgewinnen wollen, müssen die Schwänke niedriger werden und wir müssen dem Arbeiter menschlich näher treten. Der gegenwärtige Augenblick ist für eine Annäherung der denkbar günstigste. Das Brevier der sozialdemokratischen Parteileitung ist erschüttert. Der bösehafte Ton und das ewige Geschimpfe der Parteipresse widert die ruhigen verständigen Arbeiter schon lange an, sie werden sich den bürgerlichen Kreisen zuwenden, wenn man ihnen entgegenkommt und zeigt, daß man in ihnen nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch den Menschen und Mitbürger schätzt und achtet.

**Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichswaldenfondens** ist dem Reichstage zugegangen. Er lautet: § 1. Die im § 15 des Zolltarifgesetzes vom 15. Dezember 1902 vorgesehene Anweisung von Reichsmitteln für die Unterstützung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung geschieht zu einem besonderen Fonds unter dem Namen „Hinterbliebenen-Versicherungsfonds“. § 2. Die zinsbare Anlage und die Verwaltung des Fonds erfolgen unter der oberen Leitung des Reichsfinanzministers und unter der Aufsicht des Reichsrechnungsausschusses durch die Verwaltung des Reichswaldenfondens nach den für diesen geltenden Vorschriften mit folgenden Aufgaben: 1. Die Bestände des Hinterbliebenen-Versicherungsfonds werden getrennt von den Beständen anderer der Verwaltung des Reichswaldenfondens unterstehender Fonds aufbewahrt. Die Anlage durch Eintragung in das Schuldbuch des Reichs oder eines Bundesstaates ist zulässig. 2. Die bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über die Witwen- und Waisenversorgung, jedoch längstens bis zum 1. Januar 1910 ausstehenden Zinsen des Hinterbliebenen-Versicherungsfonds sind in gleicher Weise wie die Kapitalausflüsse zinsbar anzulegen und treten dem Kapitalbestande hinzu. 3. Die Erwerbungen von Schuldverschreibungen für den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds aus den Beständen des Reichswaldenfondens geschieht ohne Vermittlung von Bankhäusern. 4. Eine Auktionsversteigerung für den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds erworbenen Schuldverschreibungen findet nicht statt. 5. Während der Dauer der gemeinschaftlichen Verwaltung werden Unterhaltungsstellen aus dem Hinterbliebenen-Versicherungsfonds nur insoweit bestritten, als bare Auslagen durch den Erwerb von Schuldverschreibungen für ihn oder durch Veräußerung von Schuldverschreibungen aus seinen Beständen entstehen. § 3. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, die aus den Beständen des Reichswaldenfondens notwendig werdenden Veräußerungen von Schuldverschreibungen aus über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus auszuführen und die erforderlichen Beiträge aus Reichsmitteln vorzuschießen. § 4. Die im 11. Abs. 1 des Gesetzes über den Reichswaldenfondens vom 23. Mai 1873 über den Reichswaldenfondens Bestimmungen werden dahin geändert, daß die Stelle des Vorsitzenden aus einem Beamten im Nebenamte und unter dem Vorbehalte des Widerrufs übertragen werden darf.

**Arbeiterbewegung.** Die von den Unternehmern am 1. März angeordnete Ausperrung nicht von ihren Tarifverträgen abzurufen vermocht. Sie verlangen die Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden. — Auch die in der Stickerindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. — Trotz des noch bis zum 1. April laufenden Tarif-

vertrages sind in Kolberg die Malergehilfen wegen Lohnänderungen ausgeperrt worden.

Der Hauptvorstand des Schweizer Maurerverbandes wendet sich in einem Aufrufe an die ausländischen, besonders die italienischen Bauarbeiter und fordert sie auf, nicht nach der Schweiz zu kommen wegen der daselbst gezahlten niedrigen Löhne. Bei Nichtbefolgung der Mahnung würden umfangreiche Bewegungen im Maurergewerbe nicht zu vermeiden sein.

**Zugrunde gerichtet** haben die „Zielbewegungen“ dem ehemals von unsern Verbandsmitgliedern begründeten Konsumverein der Gewerbetreibenden in Rottbus. Als die Sozialdemokraten die Mehrheit im Aufsichtsrat erlangt hatten war es das erste, die Gewerbetreibenden aus ihrem eigenen Hause zu verdrängen, damit der Konsumverein ungehindert gleichzeitig auch für Parteizwecke benutzt werden konnte. Das veranlaßte unsere Verbandsmitglieder, aus den von ihnen gegründeten Konsumverein auszutreten. Nach langer Mühe erreichte sie, daß der Konsumverein seinen Namen änderte, weil er nunmehr nicht mehr mit unsern Gewerbetreibenden zu tun hatte. Seitdem die „Genossen“ aber unter sich sind, wurde der Hader immer größer. In der am Donnerstag stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung teilte der Geschäftsführer mit, daß „durch die bekannte innere Unruhe“ 480 Mitglieder ihre Kündigung eingereicht hätten. Der Umsatz ist schon im verflochtenen Geschäftsjahr um ein Drittel zurückgegangen, so daß nur 5 pCt. Dividende gezahlt werden konnten. Am Sonntag, 3. März, soll der einstmals so segensreich wirkende Verein aufgelöst werden, wenn nicht inzwischen eine erhebliche Zahl von Beitrittserklärungen erfolgt. Es wurde mitgeteilt, daß die Kündigung der Geschäftsanteile an die Mitglieder, welche gekündigt haben, den Verein in Geldschwierigkeiten bringen werde. Wenn die Kündigungen nicht bis zum 3. März zurückgezogen würden, dann sollen die Geschäftsanteile der ausstehenden Mitglieder in Höhe von 12 000 Mk. nicht ausgezahlt werden, sondern die Liquidation soll dann beschlossen werden.

Das ist das Resultat der einseitigen sozialdemokratischen Herrschaft. Das von den Gewerbetreibenden begründete Werk ist dann glücklicherweise „Zielbewegungen“ vernichtet worden.

**Meist Disziplin verlangt der zielbewusste „Stein-arbeiter“:**

„Vor allen Dingen sollten die Kollegen aber die Bestimmungen des Statuts über die Zusammenlegung von Lohnbewegungen beherzigen. Jeder macht sich hier häufig eine falsche Auffassung an der elementarsten Begriffe geltend. Dies hat sich im Laufe des verflochtenen Jahres wiederholt gezeigt. Gerade die Bewegungen, die gegen die Bestimmungen des Statuts eingeleitet wurden, bilden das traurigste Kapitel unserer Jahressberichte. Das sollten sich alle jene Geisler, die sich mit Vorliebe der Bewegungen über das Statut hinwegsetzen, besonders merken. Nicht darin besteht das Wesen der Demokratie, daß eine Versammlung, deren Zusammenlegung unzulässig ist, die häufig zum Zweck der Durchdringung irgend eines Beschlusses von interessierten Personen zusammengetrommelt wurde, das Recht hat, jeden Beschluß zu fassen, sondern darin, daß alle Mitglieder des Gemeinwesens, von Zusammenlegungsrecht befreit, sich den allgemeingültigen Bestimmungen unterordnen.“

Das ist gewiß ein berechtigtes Verlangen. So lange aber die sozialdemokratische Presse ihr Verhöhnungswort fortsetzt, wird die „zielbewusste“ Leitung vergeblich nach mehr Disziplin rufen.

**In der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ sprach Justizrat Dr. Reichelsohn über die moderne Entwicklung des Lohnvertrages.**

In keinem Reichsbuch, so etwa begann der Vortragende seine Darlegungen, findet sich etwas über das rechtliche Gebilde des „Lohnvertrages“, der aber in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit heute von großer Bedeutung ist. Wir können annehmen, daß heute in Deutschland etwa 3000 Lohnverträge in Kraft sind, die eine Million von Arbeitern umfassen. Die untere Grenze für die Lohnverträge liegt bei der Hausindustrie, und auf der anderen Seite liegt die abnehmende Faltung der Großindustrie. Die Sicherheit der Kalkulation während der Dauer eines Lohnvertrages ist für die Industrie von Vorteil, der stetige Arbeitsverdienst für den Arbeiter. Obgleich der Lohnvertrag des gesetzlichen Schutzes entbehrt, so ist bei uns in Deutschland die moralische Pflicht zu stark, daß die Arbeiterorganisationen, die die Lohnverträge mit den Arbeitgebern abgeschlossen, vielfach Streiks gehindert haben; denn die Streiks entstehen nur dann, wenn die Arbeiterorganisationen sie fördern. Die „gleitende Lohnskala“, wie sie in England zur Anwendung kommt, wo bei günstiger Konjunktur die Löhne steigen und bei ungünstiger Konjunktur entsprechend sinken, gestattet einer Industrie, bei der ein Lohnvertrag besteht, die jeweilige Anpassung an die Marktlage. Die langen Kündigungsfristen in den Lohnverträgen gestalten hinsichtlich der Lohnnormierung einen Ausgleich der Interessen der

Arbeiter und der Arbeitgeber herbeizuführen. Das wichtigste ist, daß die Arbeiter erst in der Form der Organisation die materielle Rechtsgleichheit finden. In den Verhandlungen über den Lohnvertrag stehen die Arbeiterorganisationen den Arbeitgebern als wirtschaftlich gleichberechtigte Kontrahenten gegenüber. Die Arbeit kommt erst durch diese Organisation zu gerechten Bedingungen auf den Markt, und jeder Abschluß eines Lohnvertrages stärkt diese Organisationen, ein Umstand, der auch den Arbeitgebern zugute kommen muß. Freilich will unsere Großindustrie, wie Geh. Rat Kirchhoff erklärt hat, diese Organisationen nicht, und deshalb bekämpft sie den Lohnvertrag. Dazu tritt der politische Gegenpol, der in England nicht existiert, wo der Lohnvertrag eine große Bedeutung erlangt hat. Der Gedanke der Rechtsgleichheit aber wird gefördert, wenn man die Vorurteile gegen die Lohnverträge zerstreut, und zugleich wird damit der deutschen Volkswirtschaft gedient.

Das entspricht unserer Auffassung. Darum hinein in die Deutschen Gewerbetreibenden, damit der aus dem Schoße der Gewerbetreibenden hervorgegangene Gedanke der Lohnverträge immer mehr zur Anerkennung gebracht werden kann.

**Die volkswirtschaftlichen Vorlesungen des Herrn Prof. v. Halle** haben am letzten Sonntag ihren Abschluß gefunden. Es mögen noch etwa 45 Verbandsmitglieder und Genossen gewesen sein, die der letzten Stunde beiwohnten. Ein Drittel der zu Anfang gemeldeten Zuhörer waren also der Fahne unserer geworden und dem Karus ferngeblieben. Das ist bedauerlich. Denn vor allem zur Teilnahme an einer solchen Veranstaltung melde, die mit erheblichen Mühen und Kosten verknüpft ist, der sollte denn auch die Verpflichtung in sich fühlen, bis zu Ende auszuhalten. Die große Mehrzahl der Zuhörer hat erfreulicherweise in diesem Sinne gehandelt. Diese Kollegen werden denn auch von der rührenden Fülle der Belehrung, die ihnen in diesen Vorlesungen geboten wurde, Vorteil haben und das was sie gelernt, zu ihrem und der Organisation Nutzen verwenden können. Im Anschluß an die letzte Vorlesung dankte Verbandssekretär Kollege Lewin in einer kurzen Ansprache denjenigen, die bis zuletzt ihre Pflicht getan haben, für ihre Ausdauer und ihren Eifer und übermittelte auch dem Vortragenden, Herrn Professor v. Halle, den Dank des Verbandes und der Zuhörer für seine Bereitwilligkeit und für die Art, wie er es verstanden hat, in klarer und volkstümlicher Weise sein reiches Wissen den Studierenden mitzuteilen. Es wäre zu wünschen, daß wenn wieder einmal ein solcher Kursus veranstaltet wird, die Berliner Kollegen etwas regeren Eifer zeigen.

**Die 346. Versammlung des Vereins für Volkswirtschaftslehre** fand am Sonntag, 3. März, abends 7 Uhr, in der Singakademie statt: Orchesterkonzert, u. a. Kinderkonzert und Abschiedssymphonie von Jos. Haydn, unter Mitwirkung von Lehrern und Schülern des Kaiserlichen Konservatoriums. Weitere Legette, Duette und Solosänge von Frau Urban-Slobig, Herren J. Liebman und H. Arberg.

**Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1906.**

**Ortsverband Wittstock.**

Der Ortsverband bestand am Schluß des Jahres aus 6 Ortsvereinen mit 444 Mitgliedern. Er erstreckte seine Tätigkeit in 4 Ausschüssen, 2 kombinierten Ausschüssen, 2 allgemeinen Vorstandssitzungen, woran sämtliche Vorstandmitglieder der Ortsvereine teilnahmen und 2 Ortsverbandssitzungen. Der Verband beschloß eine eifrige Agitation von Mund zu Mund zu entfalten, öffentliche Versammlungen abzuhalten und auch in geographischen Versammlungen in die Öffentlichkeit zu treten. Der Verband beteiligte sich an einer Bejektivkonferenz in Freiburg. Dem zum Verbands gehörigen Ortsverein Reudersdorf wurde zu seinem 26. Stiftungsfeste ein Geschenk überwiesen. Der Verband nahm auch teil an der Jahresfeier des Ortsvereins Sandberg, welche am 29. Juli stattfand. Das Fest nahm einen imposanten Verlauf. Am 18. Mai wurde eine öffentliche Versammlung in Reudersdorf abgehalten, behufs Agitation und zur Abwehr der Gegner, die den sozialistischen Streit in die Arbeiterbewegung getragen haben. Der Vortrag hielt Redakteur Hg. Schmidt in d. B. Die Versammlung war gut besucht und wurde den Gegnern, welche anwesend waren, eine gründliche Unterweisung zu teil. Einen anderen öffentlichen Agitationsort hielt Kamerad Schmidt-Dobchen im D. B. der Bergarbeiter Wittstock. Der Vortrag war leider nur schwach besucht. Herr Dr. Fohlmeyer, Mitglied des Volksbildungsvereins, hielt einen Vortrag über das Thema: Stellung und Bedeutung des Handels in der Gegenwart. Der angegebene Diskussionspunkt hat sich leider wegen zu schwacher Beteiligung erledigt. Das Wissen der Mitglieder zu bereichern, hielt eine Bibliothek zur Verfügung. Wir haben die Hoffnung, daß sich unser Ortsverband auch im Jahre 1907 weiter entwickeln und gedeihen wird.

Julius Weis, Schriftführer.



Erfahrung auf dem Lande finden, indem ihr ihnen helft, eine eigene Stelle zu verschaffen, und dieser Forderung nachgeht, dann in der Tat wird man in hohem Maße mit Helfen, die fürstlichen Leuten auf dem Lande, aber auch gleichzeitig die Not der Leute als eine Ursache der Leutenot, aus der Welt schaffen. Das das keine Arbeit von wenigen Monaten oder Jahren ist, daß wir zur Wiederbelebung des platten Landes, was im nationalen Interesse liegt, Jahre, Jahrzehnte und vielleicht ein Jahrhundert benötigen, darüber bin ich mir vollkommen klar. Das ist aber das Zeichen unserer rastlosen Zeit: man will nicht warten, man will immer gleich sofort die Wirkung sehen.

Was hat da neulich die „Deutsche Tageszeitung“ in einem Aufsatz gesagt? Die Leutenot sei allein darauf zurückzuführen — so argumentiert sie — daß man sich gegenwärtig habe, die „großen Mittel“ anzuwenden, die mindestens eine Milderung des Notstandes herbeiführt haben würden. Der Aufsatz schließt mit der Anklage: nostra culpa, nostra maxima culpa, daß die Regierung die Schuld, die größte Schuld daran trägt, daß die Leutenot entstanden wäre. Der Herr Landwirtschaftsminister hat ganz mit Recht darauf aufmerksam gemacht, es würde immer gesprochen von der Notwendigkeit, „wirkliche Mittel“ anzuwenden. Das düstern ja wohl auch die „großen Mittel“ sein, die in der „Deutschen Tageszeitung“ verlangt werden. Aber ganz mit Recht ist gefragt worden, welcher Art diese großen Mittel sind. Das ist auch dem Herrn Landwirtschaftsminister noch nicht gesagt worden. Da kommt man vielleicht wieder, wenn man gar nichts anderes weiß, auf den Antrag Ranig zurück, der damals schon das Schlagwort wählte: Wenn kein Ranig, dann keine Röhre! (Große Heiterkeit. — Zurufe)

Seine Herren, daß Sie vielleicht jenen Antrag zu den „großen Mitteln“ zählen, das ist doch möglich.

Aber ich habe danach nicht weiter zu fragen in diesem Augenblicke. Ich bitte Sie, meine Herren, wenn Sie glauben, daß die innere Kolonisation insbesondere durch die freie Tätigkeit des Großgrundbesitzes selbst auszuführen, zu lange dauern würde, dann kommen Sie doch selber mit Vorschlägen, wie man der Leutenot — die unsere Bauern ebenso drückt wie die großen Agrarier — entgegenwirken kann. Da fürchte ich allerdings, daß Sie kein anderes Mittel wissen, als eines von denen, über die wir hier in früheren Jahren schon tagelang beraten haben; als dann einmal Wünsche dieser Art die Form eines Gesetzesentwurfes angenommen hätten, da müßte die Geschichte schon wohlwollend in der Kommission begraben werden, weil die Sache so faul, so oberflächlich wie nur möglich war. Meine Herren, Sie können nicht theoretisch und mit rein äußerlichen Dingen dem schweren Kreditkrisis der Leutenot auf dem Lande entgegenwirken; das können Sie nur durch die praktische Tat tun. Und da sind wir mit Ihnen ganz einmütig — oder besser Sie mit uns, denn wir waren eher da, (Heiterkeit rechts)

die den Rat geben, die Arbeiter auf dem Lande selbst zu machen; das sind liberale Lehren, meine Herren, auf die Sie kommen, weil Ihre Lehren vollkommen versagen —

(Zuruf des Abgeordneten Grafen v. der Groeben: Wir haben das Rentenlosgesetz gemacht; Sie haben es abgelehnt!)

— Sehr geehrter Herr Graf, das Rentenlosgesetz hat die Wirkung, die Sie davon erwarteten, nicht gehabt; es sind vielmehr die Befristungen eingetreten, die wir an diese Gesetzgebung knüpfen.

Seine Herren, deswegen werden wir auch zukünftig dem Antrage, den die Herren Kollegen Bachmann und Geyssler uns hier vorgelegt haben; da stimmen wir zu, obgleich wir nicht verkennen, daß wir damit der königlichen Staatsregierung ein Blankozept unterschreiben und obendrein wohl noch befristet werden muß, daß die königliche Staatsregierung selber nicht recht weiß, was sie damit anfangen soll. (Sehr richtig)

Da ist zu wenig Bestimmtes in diesem Antrage gesagt worden. Wir wünschen die Kolonisation mit der Wahrung der Freiheit der Arbeiter. Wir wünschen mit einer zureichenden Kolonisation ein wichtiges Mittel zu bekommen zur Bekämpfung des Arbeitermangels auf dem Lande. Wir sind also in dieser Beziehung durchaus mit dem Antrage einverstanden. Aber was die königliche Staatsregierung auf Grund der Befristung wird an Gesetzesentwürfen dem Hause bringen, das werden wir natürlich prüfen, wird natürlich Ihre und unsere Pflicht sein.

Seine Herren, das darf ich zum Schluß sagen: es ist wohl höher nur sehr selten die Leutenotfrage mit so vielen ersten Vorschlägen behandelt worden, wie gerade diesmal. Wir sind — das danken wir auch dem Herrn Minister — endlich auf dem Punkte angekommen, nicht nur nach der Politik auf dem Lande, sondern auch den früheren Verhandlungen über Leutenot von den Rednern der Konstitutionen geschah, sondern zu erstreben, daß praktische Arbeit geleistet wird. Meine Herren, das wird uns, so hoffe ich, im Interesse der Landwirtschaft und der gesamten Nation auch zu einem guten Erfolge führen! (Draco! bei den Freisinnigen. Bischof rechts.)

Die rechtliche Stellung der englischen Gewerksvereine.

Wir haben unsere Leser laufend unterrichtet von den Vorgängen in England bezüglich der rechtlichen Stellung der Gewerksvereine. Mit dem bekannnten Laffone - Entschluß waren die Gewerksvereine für Schäden, die von ihnen einem Unternehmer durch einen Streik zugefügt waren, haftbar gemacht worden.

Zur Beseitigung dieser vom höchsten Gerichtshof getroffenen Entscheidung ist das englische Gewerksrechtsgesetz entsprechend abgeändert worden. Wir haben unsere Leser unterrichtet über den Gang der Verhandlungen betreffend diese Frage sowohl im Unterhause als auch im Hause der Lords. Nunmehr liegt das neue Gesetz vom 21. Dezember 1906 in deutscher Uebersetzung, die im Reichs-Arbeitsblatt erschienen ist, vor. Das Gesetz hat hiernach den folgenden Wortlaut:

1. Die folgende Vorschrift soll als eine neue Bestimmung nach dem ersten Absatz der Section 3 des Gesetzes über Verschöpfung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 (Conspiracy and Protection of Property Act. 1875) eingefügt werden:

„Eine in Verfolg einer Vereinbarung oder Verbindung von zwei oder mehreren Personen unternommene Handlung soll, wenn sie in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit geschieht, nicht flagrant sein, es sei denn, daß die Handlung, wenn ohne eine derartige Vereinbarung oder Verbindung begangen, flagrant sein würde.“

II. 1. Einer oder mehreren Personen, die für sich selbst oder für einen Gewerksverein oder für einen einzelnen Arbeitgeber oder für eine einzelne Firma in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit handeln, soll es gesetzlich erlaubt sein, sich an oder nahe einem Hause oder Plage, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder beschäftigt ist oder sich zufällig befindet, aufzuhalten, wenn dieses lediglich zu dem Zwecke geschieht, in friedlicher Weise Nachrichten zu erhalten oder mitzuteilen oder eine Person friedlich zu überreden, zu arbeiten oder sich der Arbeit zu enthalten.

2. Section 7 des Gesetzes über Verschöpfung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 wird hierdurch von den Worten „Warten an oder bei“ bis zum Ende des Paragraphen aufgehoben.

III. Eine von einer Person in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit unternommene Handlung soll nicht lediglich aus dem Grunde flagrant sein, daß sie eine andere Person veranlaßt, einen Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie eine Einmischung in das Gewerbe, Geschäft oder die Beschäftigung einer anderen Person oder in das Recht einer anderen Person, nach eigenem Ermessen über ihr Kapital oder ihre Arbeit zu verfügen, darstellt.

IV. 1. Kein Gerichtshof soll eine Klage zulassen gegen einen Gewerksverein von Arbeitern oder Arbeitgebern, oder gegen irgend welche Mitglieder oder Beamte desselben, die sich gegen sie selbst oder alle übrigen Mitglieder wegen irgend einer schädlichen (tortious) Handlung richtet, die, wie behauptet wird, von oder für den Gewerksverein begangen sein soll.

2. Nichts in dieser Section soll die Haftbarkeit der Vertrauensleute eines Gewerksvereins berühren, soweit sie in den in Section 9 des Gewerksrechtsgesetzes vom Jahre 1871 vorgesehene Fällen belangt werden können, mit Ausnahme irgend einer schädlichen Handlung, die von einem Gewerksverein oder für einen solchen in Bezug auf eine oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit begangen ist.

V. 1. Dieses Gesetz kann als das Gesetz über gewerbliche Streitigkeiten vom Jahre 1906 (Trade Disputes) Act. 1906) und die Gewerksrechtsgesetze der Jahre 1871 und 1876 können zusammen mit diesem Gesetze als die Gewerksrechtsgesetze von 1871 bis 1906 angeführt werden.

2. In diesem Gesetze hat die Bezeichnung „Gewerksverein“ (Trade Union) dieselbe Bedeutung wie in den Gewerksrechtsgesetzen von 1871 und 1876 und soll alle dort bezeichneten Verbindungen umfassen mit Einschluß derjenigen, die Zweige eines Gewerksvereins sind.

3. In diesem Gesetze sowie in dem Gesetze über Verschöpfung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 bedeutet der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeiten“ (trade dispute) jede Streitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern, die mit der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung, den Arbeitsbedingungen oder den Arbeitsverhältnissen irgend einer Person zusammenhängt, und der Ausdruck „Arbeiter“ bedeutet alle im Gewerbe oder in der Industrie beschäftigten Personen, ob sie von dem Arbeitgeber, mit welchem der Streitfall entstanden ist, beschäftigt werden oder nicht. In Section 3 des letztgenannten Gesetzes sollen die Worte „zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“ aufgehoben werden.

Wir haben die beiden wichtigsten Paragraphen, wovon der erstere auch die Frage des Streikpostensregiments regelt, durch den Druck besonders hervorgehoben. Wir würden es sehr erfreulich finden, wenn der Deutsche Reichstag bei Beratung des Gesetzes über die Berufsvereine das neue englische Gesetz zum Muster nähme.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 26. Februar 1907. Am Sonntag empfangt der Kaiser das neue Reichstagspräsidium. Hierbei gab der Kaiser seiner Freude Ausdruck über den Ausgang der Wahlen, der gezeigt habe, daß das vielfach angefeindete Wahlrecht sich durchaus bewährt habe. Das Ausland werde den Ausfall der letzten Wahlen nach der Stimmung bewerten, die in nationalen Dingen die Mehrheit des Volkes beerricht. Das werde eine rückwirkende Kraft ausüben auf die Stellung der anderen Mächte Deutschlands gegenüber.

Die Besprechung des fürstlichen Kaglücks auf der Reudengrube bei Saarbrücken stand am Freitag auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Die freisinnige Interpellation wurde begründet durch unseren Kollegen Goldschmidt, der eine Reihe von Fragen betreffend den Schutze von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter an die Staatsregierung richtete und die Beteiligung der Arbeiter an der Grubentkontrolle forderte. Die Rede fand lebhaften Beifall, zum Teil auch bei den Mitgliedern der anderen Parteien.

Am Sonnabend begründete der Abg. Marx die Interpellation des Zentrums.

Der Minister Dr. Delbrück legte gewissenhafte Prüfung aller aufgeworfenen Fragen zu, die Einführung der Grubentkontrolle durch Delegierte der Arbeiter könne er aber nicht zugeben, weil diese Einrichtung zur politischen Verdrehung benutzt würde. Die Abg. Bruch (Zentrum), Korff (Volk) und Schmitz (Liberal) (Freis. Volkspartei) wiesen diese Auffassung des Ministers zurück und unterstützen dringend die Forderung auf Mitwirkung der Arbeiter bei der Grubentkontrolle.

Wir kommen auf die Verhandlungen zurück.

Die Gewerksvereine der Lehrer in Frankreich.

Die Frage, ob Staatsbedienstete das Recht haben, auf Grund des Gewerksrechtsgesetzes von 1884 berufliche Vereinigungen zu bilden, hat der französischen Regierung schon mehrmals starke Verlegenheit bereitet. Das Kabinett Clemenceau mußte bei seinem Amtsantritt versprechen, einen Gesetzesentwurf auszubereiten, der das strittige Problem in klarer Weise löse. Die Regierung wird einen Entwurf vorlegen, heißt es im ministeriellen Programm, welcher die Verhältnisse der Beamten regelt und sie für ihre dienstlichen Verpflichtungen gegenüber dem Staat verantwortlich macht, indem er ihnen gleichzeitig die Freiheit der beruflichen Vereinigung garantiert und sie gegen Willkür schützt. Diese Vorlage ist bis jetzt noch nicht am Tageslicht gekommen. Inzwischen haben sich aber die praktischen Schwierigkeiten vermehrt. Bei der Streikfrage handelt es sich in erster Linie darum, ob den Staatsbeamten das im Gewerksrechtsgesetz von 1884 anerkannte Streikrecht zusteht. Verschiedene Ausnahmefälle der Postbediensteten haben mit der Unternehmung der Ausständigen geendet, und die Unannehmlichkeiten waren für den Augenblick wieder beseitigt. Seit einigen Monaten sind es nun hauptsächlich die Volksschullehrer, welche Schwierigkeiten heraufbeschwören und eine unabweisende prinzipielle Klärung nötig machen.

Die Lehrer verlangen zunächst kein Streikrecht, aber sie möchten ihre Vereinigungen unter das Gesetz von 1884 stellen und nicht unter das allgemeine Vereinsrecht, um sich den großen Organisationen der Arbeiter, besonders auch den Arbeitsbüros anschließen zu können. In Lyon und Marseille sind bereits Komitees der Lehrerverbände mit der Regierung entstanden, und jetzt tauchen auch in Paris schwere Neigungen auf. Die Verbände des Seine-Departements stellen bei der Arbeitsbüro den Antrag, als Mitglieder zugelassen zu werden. Sie fürchten sich dabei nicht im geringsten an den Verboten des Unterrichtsministers. Der Seine-Präsident jedoch, dem ein Auffschrei zusteht, unterjagte der Arbeitsbüro, die Lehrervereine aufzunehmen, da diese Vereine ungesetzlich seien. Der geschäftsleitende Ausschuss der Arbeitsbüro nahm die Lehrer trotzdem auf und stellte ihnen ein Vokal für ihr Sekretariat zur Verfügung. Das Verbot des Präsidenten habe keine Rechtskraft, wendet der Ausschuss ein, solange nicht durch gerichtliches Urteil festgestellt ist, daß der Lehrerverein in illegaler Weise gebildet wurde. Soweit haben sich die Dinge bisher entwickelt. Wie der Zwischenfall immer beendet werden mag, so hinterläßt er doch den Eindruck, so meint der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, daß die dritte Frage bald durch bestimmte Beschlüsse des Parlamentes geregelt werden muß, wenn schwerere Komplikationen vermieden werden sollen.

In dem Moment, wo durch die anarchisch-revolutionäre Agitation in der Gewerkschaftswelt und das Eintreten der öffentlichen Beamten in eine weit angelegte korporative Bewegung das Interesse an diesen Dingen sehr lebhaft wird, kommt ein Buch von Paul Louis: „Histoire du Mouvement syndical en France“ 1789—1906 (Paris bei Felix Alcan) sehr gelegen. Der Verfasser, der schon eine Reihe von Schriften über Sozialismus und soziale Gesetzgebung herausgegeben hat, schildert die Entwicklung der Arbeiterkorporationen sehr übersichtlich und anschaulich. Er zeigt die ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Ideen und die Kämpfe um legale Anerkennung. Die erst mit dem Gesetz von 1884 beendet wurden. Von da an übrigens datiert erst die ernsthafte praktische Organisationsbewegung. Sie verlief anfänglich auf zwei getrennten Bahnen, einerseits in der Gruppierung der Arbeitsbüros, andererseits in der Gruppierung nach Landesüberationen. Die politische Arbeiterbewegung hat die Entwicklung stets gefördert und durchbrochen, bis endlich in den letzten Jahren

### Ostverband Wesphalen.

Der Ostverband erledigte seine Geschäfte in 4 ordentlichen und 2 außerordentlichen und 3 kombinierten Sitzungen. Die Besammlungen wurden 4 abgehalten. In der ersten Sitzung wurde die Wahl zum Hauptvorstand der Zentralarbeiter gewählt. Am 8. März wurde eine Besammlung mit Familien abgehalten. In derselben wurde dem zum Ehrenvorsitzenden ernannten Genossen K. H. Müller die Ehrenurkunde überreicht. Die Besammlungen wurden von den Vorsitzenden geleitet. Die großen Besammlungen des Ostverbandes und schließlich mit einem Hoch auf ihn. Im Juli fand eine Lohnbewegung der Zentralarbeiter statt, welche in der einen Fabrik ohne, in den beiden anderen Fabriken nach blutigem Streik mit dem Siege der Arbeiter und Arbeiterinnen (10stündige Arbeitszeit und 10.-15. Pct. Lohnerhöhung) endete. Am 25. und 26. August wurde der Delegiertentag des Brandenburgisch-Bauser Arbeiterverbands in Wesphalen abgehalten. Am ersten Tage fand zu Ehren der Delegierten eine Abendunterhaltung statt, welche sehr gut besucht war und einen großartigen Verlauf nahm. Elfter Tag fand einen guten Verlauf statt, welcher ebenfalls einen guten Verlauf nahm. Jeder wurde die Ostverbandsbesammlungen zum Teil nur schwach besucht. Auch zu den Sitzungen waren die Vorstandsmitglieder nicht immer vollständig erschienen.

Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

### Gewervereins-Teil.

Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

geschädigte Stand der Handelsarbeiter und Arbeiterinnen verfügt über keine feinen Umzüge entsprechende Organisation, am allerwenigsten über keine die Tätigkeit der jeweiligen Verhältnissen anpaßende, ihre Maßnahmen von sozialpolitischen Erwägungen leiten lieg. Verschiedene Gewerkschaften, haben sich einzeln infolge ihrer Interessen erwiesen, resp. sind auf dem Wege es zu werden; andere wieder nehmen eine wenig geklärt Position ein, haben für sozialpolitische Tätigkeit wenig oder gar kein Verständnis und beschäftigen sich meist mit Abwehrmaßnahmen gegenüber dem sie aufstrebenden Zentralverbande. Diesem in seiner ganzen Entwicklung nur angebotenen Liebestunde nähme zu begegnen, die Handelsarbeiter und Arbeiterinnen in einer Organisation zusammen zu führen, die ihre Interessen würdig zu wahren und zu fördern vermag, ist die Aufgabe der neuen Vereinigung sein. Bureau und Arbeitsnachweis befindet sich Rohlstr. 25.

**3. März, Schriftführer.**  
Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

**3. März, Schriftführer.**  
Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

### Verbands-Teil.

**Berlin. Besammlungen.**  
Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

schiedenes. — Maschinenbau: u. Metallarbeiter XII. 2. März bei Reiderstr. 68, Rohlstr. 41. Besammlung (Mitt. aus. 8. März, ab. 8 Uhr, Zählraum bei Paetsch, Brunnenstraße 41.

**Ost- und Metallarbeiterverbände.**  
Der Ostverband bestand am 1. Januar 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 286 Mitgliedern, am 31. Dezember 1906 aus 4 Ortsvereinen mit 350 Mitgliedern, also ein Mehr von 64. Hierunter entfallen auf den D.-B. der Zentralarbeiter 39, auf den D.-B. der Maschinenbauer 10, der Lederarbeiter 9, während der D.-B. der Tischler 4 Mitglieder verloren hat. Jeder liegt auch viel daran, daß nicht immer die richtigen Genossen zu den Vorstandsämtern im Verbande gewählt werden. Nun frisch auf zu härtiger Arbeit im neuen Jahre!  
A. Martini, Schriftführer.

### Literatur.

Die erste Publikation aus dem von Professor Geyer geleiteten und seiner Zeit (1905) unter dem lebhaftesten Interesse der westlichen Kreise gegründeten Institut für Arbeitsforschung in Heidelberg hat seinen die Presse verlassenen und ist im Verlage der Akademischen Verlagsgesellschaft m. b. H. zu Berlin erschienen. Der Titel des 10 Bogen umfassenden Werkes (Preis 3 Mk.) lautet: Das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft. Eine biologische Studie. Verfasser sind Professor Dr. Emil v. Dungen und Privatdozent Dr. Richard Berner.

Die Literatur, welche sich mit dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft beschäftigt, umfaßt bisher entweder nur verstreute Schriften, in denen spezielle ätiologische Hypothesen verteidigt werden, oder aber große Sammelrezepte, die so eingehend sind, daß die wichtigen Tatsachen unter der Fülle der Einzelheiten nicht genügend hervortreten. Wird es so schon für den Fachmann schwer, sich hier durchzuarbeiten, so ist natürlich erst recht dem Laien eine solche Arbeit ein Ueberbrot so gut wie unmöglich gemacht. Das vorliegende Werk dagegen bietet eine objektive überflüssige Darstellung des Zusammenhanges in einer auch dem gebildeten Laien verständlichen Form und gerade dieses Moment läßt eine weite Verbreitung des Buches wünschenswert erscheinen. Gleichzeitig wird auf Grund einer kritischen Zusammenstellung sämtlicher, auch der neuesten experimenteller Beobachtungen zum erstenmal eine auf reiner empirischer Basis beruhende Erklärung bürgerlicher Verhaltens gegeben. Als Fazit derselben läßt sich kurz bezeichnen, daß die genannten Erkenntnis gegen eine einheitliche Ursache der malignen Tumoren spricht und daß sie es begründet macht, warum man bisher zu einer allseitig befriedigenden Befreiung bezüglich der Ätiologie nicht gelangen konnte.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!**  
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnisasse** des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.  
Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 31. März.  
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.  
Der Beerdigungsbetrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Eintrittsalters 3 bis 9 Pfg.  
Alle Ortsvereine nehmen Anmeldungen entgegen.  
Kugellager und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

**Hans Straub, Alm. a. D.**  
Cigaretten best. Qualität 2.-, 3.50, 4.- u. höher per 100 Stück.  
Cigaretten 2.- per 1000 Stück gegen Nachnahme. Von 500 Stück an franco. — Garantiert reell.  
**Jena. (Ostverband).** Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterhänge bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberbaumgasse.  
**Erfurt (Ostverband).** Durchreisende erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung b. Verbandsassistenten B. G. u. S., Söwen-gasse 8.  
**Hannover i. Schief. (Ostverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Sommer wie Winter 75 Pfg. bei G. R. Guder, Große Burgstr. 14.  
**Hannover-Linden. (Ostverband).** Arbeitsnachweis bei Carl Hebel, Hannover, Felsenstraße 32a I.  
**Bayern. Durchreisende** erth. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei Kartiguth, Wendischstr. 1.  
**Chemnitz. Der Arbeitsnachweis** sowie die Ausgabed des Ostverbands-geschäfts befindet sich bei Ernst Zörp, Bogenstr. 17, im Sprach-mittags von 12.-1., abends von 7.-9 Uhr.

In Verlage des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22, ist jodien erschienen:  
**Die Deutschen Gewerksvereine**  
(Hirsch-Dunder).  
::: Eine kurzgefaßte Geschichte :::  
ihrer Begründung und Entwicklung  
von  
**Karl Goldschmidt.**  
Berlin 1907.  
Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk., und 50 Exemplare 12,50 Mk.; Zusendung franco. Betrag vorher einzufenden an Verbandsassistenten H. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/22.

**Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine**  
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/22.  
Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und am jedem Sonntag. Fröhliche Besuche, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regelmäßigkeiten. Nach den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Besammlungen, Sitzungen, Winter-Vergnügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlich ein  
**Carl Bernst, Oekonom.**

**Essen. (Ostverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Branchen erhalten Abende, Nach-lager und Frühstück Restruktur 14 bei Bergmann, Karten hierfür bei H. Habermann, Rohlstr. 29, Hof-Gaushaus, Gaußstr. 7.  
**Hannover-Linden. (Ostverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pfennig. Karten beim Verbandsassistenten H. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/22.